

Kollegstufe

Die Oberstufe des neunjährigen
Gymnasiums in Bayern

**Informationen für Schüler,
die im Schuljahr 2008/2009
die Jahrgangsstufe 11 besuchen**

Herausgegeben vom
Bayerischen Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
2008

Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus



Vorwort



Liebe Schülerinnen und Schüler,

vor Ihnen liegt die letzte Etappe Ihrer schulischen Laufbahn am Gymnasium: Sie treten in die Kursphase der Oberstufe ein. Dass die kommenden beiden Jahre von großer Bedeutung für Sie sind, versteht sich von selbst. Und deshalb ist es auch besonders wichtig, dass Sie von Beginn an zielstrebig arbeiten und Ihre Energie darauf verwenden, Ihre Schullaufbahn möglichst erfolgreich abzuschließen. Das wird Ihnen sicherlich immer wieder einiges abverlangen. Trotzdem möchten wir Sie dazu ermutigen, sich dieser Herausforderung bewusst und zuversichtlich zu stellen. „Dass etwas schwer ist, muss uns ein Grund mehr sein, es zu tun“ – das hat Rainer Maria Rilke einmal in einem Brief geschrieben. Wenn Sie mit einer solchen Einstellung an die vor Ihnen liegende Aufgabe herantreten, dann werden Sie am Ende gewiss davon profitieren. Denn Sie legen damit einen wichtigen Grundstein für Ihre berufliche und persönliche Zukunft.

Die Kollegstufe in Bayern bereitet Sie umfassend auf ein Studium an der Universität oder den Eintritt ins Berufsleben vor. Im Rahmen des Angebots Ihrer Schule und unter Beachtung bestimmter Pflichtbindungen für die Wahl zweier Leistungskurse und einer Reihe von Grundkursen können Sie dabei Schwerpunkte setzen und Ihre persönlichen Interessen und Neigungen,

Talente und Begabungen zur Geltung bringen. Gleichzeitig ist es wichtig, dass Sie bereits jetzt über den Rahmen des in der Schule Angebotenen und Geforderten hinausblicken. Denn in der heutigen Lebens- und Arbeitswelt braucht es ja noch mehr, vor allem die Bereitschaft und Fähigkeit zum lebenslangen Lernen. Im Zuge einer immer weiter voranschreitenden Globalisierung und Modernisierung gewinnen neue Kompetenzen und Fähigkeiten an Bedeutung, die Sie sich selbstständig und eigenverantwortlich aneignen müssen. Ihre breite sprachliche, mathematisch-naturwissenschaftliche, gesellschaftswissenschaftliche und musische Grundbildung ist eine gute Basis dafür.

Anhand der Neuauflage dieser Informationsschrift können Sie sich mit den für Sie geltenden Bestimmungen für das Kurssystem und die Abiturprüfung im Einzelnen vertraut machen. Dies wird Ihnen – neben den erforderlichen Informationen durch Ihre Schule – die Wahl und Planung für die Kursphase und damit den Weg zur Abiturprüfung 2011 erleichtern.

Sie gehören dem letzten Schülerjahrgang am neunjährigen Gymnasium an und legen im gleichen Jahr wie der erste Schülerjahrgang des achtjährigen Gymnasiums Ihre Abiturprüfung ab. Die vorliegende Broschüre informiert Sie deshalb auch über die Besonderheiten, die sich dadurch im Rahmen der Kollegstufe bzw. der Abiturprüfung ergeben. Die Bayerische Staatsregierung hat sich früh der Herausforderungen angenommen, die der doppelte Abiturientenjahrgang mit sich bringt. Insbesondere hat sie schon frühzeitig beschlossen, in Bayern bis 2011 38.000 zusätzliche Studienplätze neu zu schaffen und die dafür notwendigen Haushaltsmittel für personelle und räumliche Kapazitäten bereitzustellen. Damit ist gewährleistet, dass Sie, die Abiturientinnen und Abiturienten des Jahres 2011, die gleichen Chancen auf einen Studienplatz haben wie die Abiturientinnen und Abiturienten anderer Jahrgänge.

Für die vor Ihnen liegende Zeit wünschen wir Ihnen von Herzen alles Gute und viel Erfolg!

München, im August 2008

Siegfried Schneider
Bayerischer Staatsminister
für Unterricht und Kultus

Bernd Sibl
Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Die vorliegende Broschüre dient der Information der Schüler in der Oberstufe des neunjährigen Gymnasiums. Sie ersetzt nicht die einschlägigen Paragraphen der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern.

Der Inhalt der Broschüre kann unter folgender Adresse als PDF-Datei heruntergeladen werden:
<http://www.km.bayern.de/km/kollegstufe/index.html>

Inhalt

Seite

- 6** Die Oberstufe des neunjährigen Gymnasiums
 - 7** Wer informiert und berät?
 - 8** Was wird vorausgesetzt?
 - 8** Was stellt die Kursphase der Oberstufe des neunjährigen Gymnasiums zur Wahl?
 - 13** Worauf ist bei der Wahl der Leistungskursfächer zu achten?
 - 14** Worauf ist bei der Wahl der vier Abiturprüfungsfächer zu achten?
 - 15** Worauf ist bei der Wahl der Grundkursfächer zu achten?
 - 16** Wie stellt man sein Unterrichtsprogramm zusammen?
 - 25** Wie gibt man der Schule seine Kurswahl bekannt?
 - 26** Welche Leistungsnachweise werden verlangt?
 - 27** Wie werden die Leistungen bewertet?
 - 29** Wer wird zur Abiturprüfung zugelassen?
 - 30** Wie sieht die Abiturprüfung aus?
 - 30** Welche Leistungen gehen in das Abiturzeugnis ein?
 - 32** Welche Halbjahresleistungen müssen/dürfen in die Gesamtqualifikation eingebracht werden?
 - 35** Was darf auf keinen Fall passieren?
 - 37** Wie wird die Durchschnittsnote festgestellt?
 - 38** Welche Besonderheiten ergeben sich an der Schnittstelle zum achtjährigen Gymnasium und beim doppelten Abiturientenjahrgang?
 - 41** Wer erhält finanzielle Leistungen für den Schulweg?
 - 42** Wer erhält ein Stipendium?
- Abkürzungen

Die Oberstufe des neunjährigen Gymnasiums

Ziele der Oberstufe des neunjährigen Gymnasiums

Das Gymnasium vermittelt die vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird; es schafft auch zusätzliche Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule (Art. 9 Abs. 1 BayEUG).

Die Oberstufe des neunjährigen Gymnasiums ist vor allem auf zwei Hauptziele gerichtet:

- Die **vertiefte allgemeine Bildung** soll durch Grund- und Leistungskurse gesichert werden. Dieses Ziel kann nur durch eine angemessene Breite des Grundkursprogramms und durch einen verbindlich vorgeschriebenen Mindestkanon von Fächern verwirklicht werden.
- Die **Studierfähigkeit** des Oberstufenschülers soll durch die wissenschaftspropädeutische Arbeit in Grund- und Leistungskursen gezielt entwickelt und gefördert werden.

Im Rahmen dieser Zielsetzung kann der Oberstufenschüler – unter Berücksichtigung vorgegebener Belegungsverpflichtungen und der jeweiligen schulischen Situation – sein Unterrichtsprogramm nach Neigungen und Interessen zusammenstellen.

Gliederung der Oberstufe des neunjährigen Gymnasiums

Die Oberstufe des neunjährigen Gymnasiums umfasst die Jahrgangsstufen 11, 12 und 13.

Die Jahrgangsstufe 11 bildet die **Einführungsphase** und dient der Abrundung der vorauszusetzenden Kenntnisse, der Information über das Unterrichtsangebot und der Wahl des persönlichen Unterrichtsprogramms für die Jahrgangsstufen 12 und 13.

Die Jahrgangsstufen 12 und 13 bilden die **Kursphase**. Sie gliedert sich in vier Ausbildungsabschnitte. An die Stelle der Klassen treten nun Kursgruppen, die von Fach zu Fach unterschiedlich zusammengesetzt sein können.

Höchstausbildungsdauer

Die Gesamthöchstausbildungsdauer am neunjährigen Gymnasium beträgt elf, die Höchstausbildungsdauer in der Oberstufe vier Jahre. Es kann also vor der Abiturprüfung nur eine der drei Jahrgangsstufen 11 mit 13 einmal wiederholt werden, vorausgesetzt, man hat noch nicht zweimal eine Klasse freiwillig oder verpflichtend wiederholt.

Wer informiert und berät?

Voraussetzung für ein rasches Vertrautwerden mit den neuen Begriffen und für das Hineinwachsen in die Arbeitsbedingungen der Kursphase der Oberstufe ist, dass die Informations- und Beratungsmöglichkeiten voll genutzt werden. Für die Beantwortung von Fragen sind in erster Linie die an der Schule tätigen **Oberstufenbetreuer** zuständig, daneben die **Fachlehrer** und der **Beratungslehrer**.

In jedem Aufsichtsbezirk eines Ministerialbeauftragten ist eine zentrale Beratungsstelle eingerichtet. Den dort tätigen **Schulberatern** liegt auch eine Übersicht der Kurse vor, die an den einzelnen Gymnasien ihres Bezirks in den vergangenen Jahren angeboten wurden bzw. im aktuellen Schuljahr angeboten werden. Die Anschriften und Telefonnummern der staatlichen Schulberater können beim Beratungslehrer erfragt werden. Sie sind auch im Internet unter der Adresse www.schulberatung.bayern.de verfügbar.

Die nachstehenden Ausführungen wollen die wichtigsten Informationen in überschaubarer Kürze bieten.

Es empfiehlt sich, das Abkürzungsverzeichnis auf S. 43 im Auge zu behalten. Die dort aufgeführten Kursbezeichnungen werden allgemein verwendet.

Was wird vorausgesetzt?

Auf dem Wege zur Jahrgangsstufe 11 sollte man seine Fähigkeiten, seine Stärken wie Schwächen, richtig einzuschätzen gelernt haben, man sollte Interessen entwickelt und sich auch über seinen künftigen Berufsweg einige Gedanken gemacht haben. Dies sind jedenfalls wichtige Voraussetzungen für die Entscheidungen, die in der Jahrgangsstufe 11 zu treffen sind. Hier nämlich ist der Schüler aufgerufen, sein Unterrichtsprogramm für die Kursphase zu wählen.

Die Wahlfreiheit erhöht sich gegenüber den vorausgehenden Schuljahren. Sie soll bewirken, dass sich die Selbstständigkeit im Handeln und Lernen entwickelt und sich das Verantwortungsbewusstsein schärft.

Was stellt die Kursphase der Oberstufe des neunjährigen Gymnasiums zur Wahl?

In der Kursphase werden – je nach den Möglichkeiten der einzelnen Schule – die gymnasialen Schulfächer und daneben einige neu hinzukommende Fächer zur Auswahl angeboten. Dabei werden die Fächer, ihrer inneren Zusammengehörigkeit entsprechend, zu sog. **Aufgabenfeldern** zusammengefasst (vgl. *Übersichten 2 und 3*, S. 10 und 12).

Man unterscheidet Fächer

- im **sprachlich-literarisch-künstlerischen** Aufgabenfeld,
- im **gesellschaftswissenschaftlichen** Aufgabenfeld (dem in Bayern Religionslehre, ggf. Ethik zugeordnet sind),
- im **mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen** Aufgabenfeld.

Das Fach Sport steht außerhalb der Aufgabenfelder.

Die einzelnen Fächer werden in der Regel in Kursen verschiedenen Niveaus angeboten, nämlich als **Leistungskursfächer** und als **Grundkursfächer**.

In den **Leistungskursfächern** soll sich der Schüler mit fachbezogenen Denkweisen und Arbeitsformen intensiv auseinandersetzen und deren Übertragbarkeit erkennen, so dass er veränderte Aufgaben in anderen Gebieten selbstständig in Angriff nehmen kann. Vor allem hier soll er auch die allgemeinen Arbeitstechniken, die für jedes Studium und auch im Beruf wichtig sind, kennen lernen und selbstständig üben.

ÜBERSICHT 1

Angebot der Schule	
Unterrichtsangebot	
Wahlpflichtangebot (aus Übersicht 2, S. 10)	Zusatzangebot (aus Übersicht 3, S. 12)

Wahl des Schülers	
Unterrichtsprogramm	
Pflichtprogramm (aus Wahlpflichtangebot)	ggf. Ergänzungsprogramm (aus Zusatzangebot und/oder Wahlpflichtangebot)

In den **Grundkursfächern** soll die Studierfähigkeit in der Breite abgesichert werden, so dass der Einblick in die Stoffbereiche und Methoden verschiedener Fächer und Fachbereiche einer Spezialisierung entgegenwirkt.

Der Schüler soll also nicht eine fachbezogene, sondern eine **allgemeine Studierfähigkeit** erwerben.

Die **Kursbildung** erfolgt in Abhängigkeit vom Kursangebot der Schule und von der Kurswahl der Schüler (vgl. *Übersicht 1*).

Der verbindlichen Wahl der Kursfächer gehen **Vorwahlen** voraus, bei denen die Schule die Interessenverteilung der Schüler ermittelt und feststellt, welche Kurse verwirklicht werden können. Die Festlegung der Leistungskursfächer ist während der gesamten Kursphase verbindlich, die Festlegung der Grundkurse für das folgende Schuljahr.

Es ist zu beachten, dass keine Schule in der Lage ist, alle Fächer des Wahlpflicht- und Zusatzangebots (vgl. *Übersichten 2 und 3*, S. 10 und 12) anzubieten. Sie wird vielmehr eine **Auswahl** daraus treffen, diese zur Wahl stellen und sodann die durch ausreichendes Wahlinteresse gesicherten Kurse einrichten.

Zu bedenken ist auch: Je freizügiger gewählt wird, desto weiter zieht sich im Allgemeinen der Stundenplan auseinander.

Wahlpflichtangebot

ÜBERSICHT 2: Stundentafeln für die Jahrgangsstufen 12 und 13				
Wochenstunden Grundkurs	Wochenstunden Leistungskurs		Fachbereich	Aufgabenfeld
4	5	Deutsch (D – d)		
3	5	Englisch (E – e)	fortgeführte Fremdsprachen (Fs-fs)	sprachlich-literarisch-künstlerisch (SLK)
3	5	Französisch (F – f)		
3	5	Griechisch (Gr – gr)		
3	5	Latein (L – l)		
3	5	Italienisch (It – it)		
3	5	Russisch (Ru – ru)		
3	5	Spanisch (Sp – sp)		
3	–	Chinesisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Japanisch, Latein, Neugriechisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch	spät beginnende Fremdsprachen¹⁾ (fs sp)	
2	5	Kunst (Ku – ku)	künstlerische Fächer (Kü-kü)	
2	5	Musik (Mu – mu)		
2	5	Geschichte (G – g)	politische Bildung (Pb-pb)	gesellschaftswissenschaftlich (GPR)
2	5	Geographie (Geo – geo)		
2	5	Sozialkunde (Sk nur am SWG; sk)		
2	5	Wirtschaft und Recht (WR – wr)		
–	5	Sozialkunde / Geschichte (Sk / G)		
2	5	Religionslehre (Ev – ev; K – k)		
2	–	Ethik (eth)		
3	5	Mathematik (M – m)		mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch (MNT)
3	5	Biologie (B – b)	Naturwissenschaften (Nw-nw)	
3	5	Chemie (C nur am MNG, SWG; c)		
3	5	Physik (Ph – ph)		
2	5	Sport (Spo – spo)		

1) Gemäß Anlage 3 Fußnote 19 GSO (bzw. Anlage 7 Fußnote 2 GSO) kann die erste oder zweite Fremdsprache durch eine in Jgst. 11 (bzw. in einer u.a. von ehemaligen Realschülern besuchten Anschlussklasse) neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache abgelöst werden. Diese Fremdsprache ist dann neben der fortgeführten Fremdsprache bis zum Ende der Jgst. 13 zu belegen.

Zusätzlicher Hinweis zum Wahlpflichtangebot (Übersicht 2):

In der **Jahrgangsstufe 13** sind auch folgende **Lehrplanalternativen** zulässig:

- im Grundkursfach Geographie die Lehrplanalternative Geographie (Geologie);
- im Grundkursfach Wirtschaft und Recht die Lehrplanalternative Wirtschaft und Recht (Informatik); Voraussetzung ist dafür die Belegung des Grundkurses Informatik aus dem Zusatzangebot in der Jahrgangsstufe 12 oder der Nachweis einer gleichwertigen Vorbildung.
- Im Grundkursfach Mathematik die Lehrplanalternative Mathematik (Informatik); Voraussetzung ist dafür die Belegung des Grundkurses Informatik aus dem Zusatzangebot in der Jahrgangsstufe 12 oder der Nachweis einer gleichwertigen Vorbildung.

Zusatzangebot

Grundkursfächer des Zusatzangebots sind mit 2 Wochenstunden und, sofern es sich um Fremdsprachen (außer fremdsprachlichen Spezialgebieten wie zum Beispiel

Englische Konversation, Wirtschaftsenglisch), Astronomie, Angewandte Informatik (Physik), Angewandte Informatik (Mathematik) und das Biologisch-chemische Praktikum handelt, mit 3 Wochenstunden je Ausbildungsabschnitt ausgestattet.

ÜBERSICHT 3: Zusatzangebot in den Jahrgangsstufen 12 und 13			
Grundkursfächer	im sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld	im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld	im mathematisch-naturwissenschaftlichen Aufgabenfeld
mit Lehrplan	<ul style="list-style-type: none"> ● Spät beginnende Fremdsprachen¹⁾: Chinesisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Japanisch, Latein, Neugriechisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch ● Chor²⁾ ● Orchester²⁾ ● Instrumentalmusik ● Dramatisches Gestalten 	<ul style="list-style-type: none"> ● Geologie ● Psychologie ● Angewandte Informatik (Wirtschaft und Recht) 	<ul style="list-style-type: none"> ● Abbildungsgeometrie ● Boolesche Algebra ● Biologisch-chemisches Praktikum ● Astronomie ● Elektronik ● Informatik ● Angewandte Informatik (Mathematik) ● Angewandte Informatik (Physik)
ohne Lehrplan	<ul style="list-style-type: none"> ● Weitere Fremdsprachen: z.B. Hebräisch ● Wirtschaftsenglisch ● Fremdsprachliche Konversation ● Literatur ● Rhetorik ● Linguistik ● Kunstgeschichte ● Photographie ● Kammermusik 	<p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Archäologie ● Rechtskunde ● Betriebswirtschaftliches Praktikum ● Pädagogik ● Philosophie ● Finanzmathematik 	<p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Darstellende Geometrie ● Mineralogie ● Chemische Analyse ● Technisches Zeichnen ● Kybernetik ● Elektronische Datenverarbeitung ● Versicherungsmathematik

- 1) Eine spät beginnende Fremdsprache kann, sofern sie nicht als eine in der Jgst. 11 neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache (vgl. S. 10, Anm. 1) besucht wurde, als Grundkursfach des Zusatzangebots nur dann gewählt werden, wenn
- der Schüler in der betreffenden Sprache den Wahlunterricht in den Jahrgangsstufen 10 und 11 besucht oder die erforderlichen Kenntnisse des Wahlunterrichts der Jahrgangsstufe 11 nachgewiesen hat,
 - der Schüler in der betreffenden Sprache nicht bereits Unterricht als Pflicht- oder Wahlpflichtfach in den Jahrgangsstufen 10 und/oder 11 besucht hat.
- 2) Die Teilnehmer an den Grundkursen Chor und Orchester sind zur Mitwirkung im Schulchor bzw. Schulorchester verpflichtet; diese Mitwirkung wird mit einer Wochenstunde auf die zweistündigen Grundkurse Chor oder Orchester angerechnet.

Worauf ist bei der Wahl der Leistungskursfächer zu achten?

Jeder Schüler wählt entsprechend seinen Befähigungen und Interessen zwei Leistungskursfächer.

- Die Wahl des Faches Sport als Leistungskursfach setzt voraus, dass der Schüler in einem sportmedizinischen Zeugnis für uneingeschränkt sporttauglich erklärt wurde.

Die Wahl setzt die Erfüllung folgender Bedingungen voraus:

- Der Schüler muss in den gewählten Fächern im Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 11 mindestens ausreichende, bei der Wahl von Kunst, Musik, Sport mindestens befriedigende Leistungen nachweisen.
Wird ein Fach in der Jahrgangsstufe 11 nicht unterrichtet oder stehen in der Folge des Überspringens der Jahrgangsstufe 11 oder des Vorrückens auf Probe in die Jahrgangsstufe 12 nach einem Auslandsaufenthalt keine Noten aus Jahrgangsstufe 11 als Beurteilungsgrundlage zur Verfügung, so ist für den Nachweis der Mindestqualifikation das Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10 maßgebend. Ist ein Fach in der Studententafel der Jahrgangsstufe 10 nicht vorgesehen, entscheidet im Einzelfall der Schulleiter.
- Die Wahl des Faches Religionslehre als Leistungskursfach setzt voraus, dass der Schüler dieses Fach in den Jahrgangsstufen 9 mit 11 besucht hat.
- Die Wahl des Faches Musik als Leistungskursfach setzt voraus, dass der Schüler über angemessene Fertigkeiten im Spiel eines anerkannten Musikinstruments verfügt.

Bei der Wahl zu beachten sind:

- die sog. **KMK-Bindung**: Eines der beiden Leistungskursfächer muss
→ entweder Deutsch (D)
→ oder eine fortgeführte Fremdsprache (E, F, Gr, L, It, Ru, Sp)
→ oder Mathematik (M)
→ oder eine Naturwissenschaft (B, C, Ph) sein;
- die sog. **Kernfach-Bindung**: Eines der beiden Leistungskursfächer muss ein Kernfach der Ausbildungsrichtung sein, der der Schüler vor dem Eintritt in die Kursphase angehört hat. Kernfächer sind in allen Ausbildungsrichtungen: Deutsch, zwei Fremdsprachen, Mathematik, Physik, ferner:
 - am HG: Griechisch
 - am MuG: Musik
 - am NG: eine weitere Fremdsprache
 - am WWG: Wirtschaft und Recht
 - am MNG: Chemie
 - am SWG: Sozialkunde

Worauf ist bei der Wahl der vier Abiturprüfungsfächer zu achten?

Jeder Schüler legt die Abiturprüfung in vier Fächern ab:

- in seinen beiden Leistungskursfächern,
- in zwei Grundkursfächern.

Die vier Abiturprüfungsfächer müssen in allen Ausbildungsabschnitten belegt werden.

- Zwei der vier Abiturprüfungsfächer müssen Kernfach der bisher besuchten Ausbildungsrichtung sein, darunter Deutsch oder eine **fortgeführte** Fremdsprache (**doppelte Kernfachbindung**). **Spät beginnende** Fremdsprachen zählen nur für diejenigen Schüler als Kernfach, die in der Jahrgangsstufe 11 oder in einer Anschlussklasse die erste oder zweite Fremdsprache ersetzt haben (vgl. S. 10, Anm. 1).

Falls sich in der vorgesehenen Leistungskurskombination nur **ein** Kernfach befindet, muss ein weiteres Kernfach der bisher besuchten Ausbildungsrichtung als drittes oder viertes Abiturprüfungsfach hinzugewählt werden.

- Die vier Abiturprüfungsfächer müssen die drei Aufgabenfelder abdecken.

- Wird das Leistungskursfach Deutsch mit einem der Leistungskursfächer Kunst, Musik oder Sport kombiniert, so ist Mathematik als drittes oder viertes Abiturprüfungsfach verpflichtend; wird das Leistungskursfach Deutsch mit einem Leistungskursfach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes kombiniert, so ist entweder Mathematik oder eine **fortgeführte** Fremdsprache als weiteres Abiturprüfungsfach verpflichtend.
- Die **Lehrplanalternativen** Mathematik (Informatik), Physik (Informatik), Wirtschaft und Recht (Informatik) sowie Geographie (Geologie) und die **spät beginnenden Fremdsprachen** können **nur als viertes Abiturprüfungsfach** gewählt werden.
- Die Lehrplanalternative Physik (Astronomie) ist als drittes oder viertes Abiturprüfungsfach wählbar.
- Kunst und Musik sind nicht als drittes Abiturprüfungsfach, Sport ist weder als drittes noch als viertes Abiturprüfungsfach zulässig.
- Grundkursfächer des Zusatzangebots können **nicht** als Abiturprüfungsfächer gewählt werden (Ausnahme: spät beginnende Fremdsprachen).

Worauf ist bei der Wahl der Grundkursfächer zu achten?

Soweit sie nicht ohnehin als Abiturprüfungsfächer gewählt werden, sind die folgenden Fächer in allen **vier Ausbildungsabschnitten** zu belegen:

- Deutsch,
- eine fortgeführte Fremdsprache,
- eine spät beginnende Fremdsprache, sofern die erste oder zweite Fremdsprache in Jahrgangsstufe 11 oder in einer Anschlussklasse ersetzt wurde (vgl. S. 10, Anm. 1),
- Mathematik,
- Geschichte,
- Religionslehre, ggf. Ethik,
- Physik oder Chemie oder Biologie,
- Sport.

Für **mindestens zwei Ausbildungsabschnitte** sind die folgenden Fächer zu belegen:

- Kunst oder Musik,
- eines der Fächer Geographie, Sozialkunde oder Wirtschaft und Recht,
- eine weitere Naturwissenschaft.

Die zwei belegten Ausbildungsabschnitte müssen dabei **innerhalb eines Schuljahres** liegen.

Leistungskursfächer können nicht zugleich auch als Grundkursfächer gewählt werden.

Weitere Bedingungen für die Wahl der Grundkursfächer sind im Abschnitt »Wie stellt man sein Unterrichtsprogramm zusammen?« (S. 16 ff.) aufgeführt.

Die Wahl der Leistungs- und Grundkursfächer sowie der Abiturprüfungsfächer ist so zu treffen, dass die Zahl der einzubringenden Grundkurshalbjahresleistungen 22 nicht übersteigt (vgl. S. 33).

